

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie hoch der Fortbildungsbedarf bei den Mitarbeiter*innen des Bereiches Jugendgerichtshilfe in welchen konkreten Bereichen und/oder zu welchen konkreten Themen ist. Die Kosten für diesen Fortbildungsbedarf sind zu kalkulieren.
2. Das Prüfergebnis ist den Mitgliedern des Stadtrates spätestens in der Sitzung des Stadtrates im August 2023 vorzulegen.